

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 143.

Dinstag den 30. November

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2026. (2)

Nr. 27944.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend die bare Auszahlung der am 2. November 1847 in der Serie 79 verlostten Banco-Obligationen zu fünf Percent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidialerlasses vom 5. d. M., Zahl 9172/P. P., werden mit Bezug auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25612, nachstehende Bestimmungen über die bare Auszahlung der am 2. November 1847 in der Serie 79 verlostten Banco-Obligationen zu fünf Percent zur allgemeinen Kenntniß gebracht: §. 1. Die am 2. November 1847 in der Serie 79 verlostten fünfpercentigen Banco-Obligationen von Nr. 71206 bis einschließlich Nr. 72178, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt. — §. 2. Die Auszahlung beginnt am 1. December 1847, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Zinsen, und zwar bis letzten October 1847 zu zwei und ein halb Percent in Wiener-Währung, für den Monat November 1847 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit fünf Percent in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — §. 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körper-

schaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — §. 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditscasse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse, oder bei jener Creditscasse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Creditscasse einzureichen. — Laibach am 10. November 1847.

In Ermangelung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Jos. Ed. Pino Freih. v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

3. 2020. (2)

Nr. 28171/2896.

K u n d m a c h u n g.

Neuer Zolltariff hinsichtlich einiger Artikel im Zwischenverkehre mit Ungarn und Siebenbürgen. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 3. November l. J., Zahl 9165, und mit theilweiser Beziehung auf die mit dem durch Gubernial-Verordnung vom 18. October l. J., Zahl 25498, kundgemachten hohen Hofkammer-Decrete vom 3. October l. J., Zahl 39663, bekannt gegebenen Zollbestimmungen für mehrere Artikel im Verkehre mit dem Auslande und mit den Zollausschlüssen wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — 1) Daß für das unter jenen Artikeln begriffene Suchtenleder im Zwischenverkehre mit Ungarn und Siebenbürgen keine Aenderung in den bisherigen Gebühren eintrete; 2) daß für die übrigen in der obermähnten Verlautbarung genannten Artikel, vom 1. December 1847 angefangen, im

Zwischenverkehre mit Ungarn und Siebenbürgen die in dem hier angeschlossenen Tariffe unter den Postenzahlen 1 bis 5 enthaltenen, in mehreren Ansätzen ermäßigten Gebühren zu gelten haben; 3) daß außerdem von demselben Zeitpuncte angefangen, für die in dem angeschlossenen Tariffe unter den Postenzahlen 6 und 7 genannten Artikel, die hier beigezeichnet verminderten Gebühren im Zwischenverkehre mit Ungarn und Siebenbürgen in Wirksamkeit zu treten haben, ohne daß für diese

Artikel im Verkehre mit dem Auslande und den Zollauschlüssen eine Aenderung der dießfalls bestehenden Zollobträge Statt findet. — Laibach am 14. November 1847.

In Ermanglung eines Landes-Gouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Jos. Eduard Pino Freih. v. Friedenthal,
k. k. Subernialrath.

T a r i f f

der neuen Gebühren-Bestimmungen für den Zwischenverkehr mit Ungarn und Siebenbürgen.

Post-Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maßstab der Ein- gangs- Verzöl- lung *).	Z o l l.				Dreißigstgebühr.			
			bei der Ein- fuhr aus Ungarn und Sie- benbürgen.		bei der Aus- fuhr nach Ungarn und Sie- benbürgen.		bei der Ein- fuhr nach Ungarn und Sie- benbürgen.		bei der Aus- fuhr aus Ungarn und Sie- benbürgen.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Honig, geläutert und ungeläutert, worunter auch die Bienenstöcke mit zusammengestoßenem Honig und Wachs, sogenannte Bienenkeulen und Wachskoth gehören, wie auch Honigwasser	1 Centner Sporco	1	15	—	5	1	15	—	5
2	Terpenthin ohne Unterschied . .	detto	—	30	—	5	—	30	—	5
3	Wachs, weißes oder gebleichtes .	detto	3	20	—	25	3	20	—	25
4	Wachs, verarbeitetes, als: Kerzen, Fackeln, gefärbtes Pichwachs u. dgl	detto	6	40	—	25	3	20	—	25
5	Zink oder Spiauter	1 Centner Netto	—	10	—	3	—	10	—	3
6	Kürschnerarbeiten oder gefertigte Pelzwaren	detto	6	40	—	25	3	20	—	25
7	Riemer-, Sattler- und Taschnerarbeiten, mit Ausschluß der Wägen	detto	4	10	—	25	2	5	—	25

*) Der Maßstab der Ausfuhrverzollung ist durchgehends der Centner Sporco.

3. 2019. (2)

Nr. 26522.

G u r r e n d e.

Die Erzeugung und Benützung aller Aethergattungen wird an bestimmte Vorschriften gebunden. — Laut hohen Hofkanzleidecretes vom 10. October 1830, Z. 31830, haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 7. October, zur Befestigung von Mißbräuchen durch Betäubung mit Schwefeläther und andern Aethergattungen (Naphthen) nachstehende Bestimmungen zu erlassen geruht: 1) Nicht nur der Schwefeläther, sondern alle bisher bekannten Aetherarten, namentlich der Schwefeläther, Essigäther, Salpeteräther, in so fern diese Aetherarten oder Naphthen in Künsten und Gewerben vielfältig zu technischen Zwecken verwendet werden, sind für wirklich betäubende Gifte zu erklären, und in der mit dem Hofkanzleidecrete vom 24. Jänner 1839, Z. 1854, der Landesstelle zugesetzten, und den Kreisämtern mit Gubernial-Zahl 4099 de 1839 mitgetheilten Uebersicht der giftigen Materialien und Präparate, der ersten Kategorie der Gifstoffe einzureihen, auch ist ihre Erzeugung an eine specielle Befugniß, ihre Verwahrung, ihr Verkauf und technischer Gebrauch an alle für den Gifthandel bestehenden Vorrichtungen zu binden. — 2) Alle Aetherarten sind in der Arzneitaxe mit dem Kreuzzeichen zu markiren, ihre Aufbewahrung unter besonderer Sperre anzuordnen, die Dispensation derselben in den Apotheken mit gänzlichem Ausschlusse des freien Handverkaufes, auf die schriftliche Ordination der zur Praxis berechtigten Aerzte, Wundärzte und Thierärzte zu beschränken. — 3) Ist die Anwendung der Aetherdämpfe aller Art mittelst des Einathmens ausschließlich nur allein zu medicinisch chirurgischen, thierärztlichen und geburtshilflichen Zwecken, und nur über ärztliche, wundärztliche oder thierärztliche Verordnung unter persönlicher Aufsicht und Leitung des Ordinarius zu gestatten, den Hebammen aber solche bei schwerer Strafe zu verbieten, und selbst den zur Praxis berechtigten Aerzten und Wundärzten einzuschärfen, daß fragliche Mittel nicht bei zu jugendlichen Individuen zu gebrauchen. — 4) Alles, keinen Halzwick bezielende und nur auf Befriedigung der Neugierde abgesehene Experimentiren an Menschen mit Aetherdämpfen ist für Jedermann, selbst für Aerzte und Wundärzte strenge zu untersagen. — 5) Die Anfertigung und der Verkauf von Apparaten, welche eigens zur Einathmung der Aetherdämpfe bestimmt und eingerichtet sind, da durch solche die Anwendung jener gefährlichen Präparate sehr erleichtert wird, ist ausschließlich nur den chirurgischen Instrumentenmachern und Badaassisten mit der Bedingung vorzubehalten, daß sie solche an Niemand andern, als ihnen wohlbekannte Aerzte und Wundärzte zu verabfolgen, und darüber eine Vormerkung zu führen haben. — 6) Sind die öffentlichen Ankündigungen und Anpreisungen der dießfälligen Einathmungsapparate, und die Schaustellung derselben in Auslagkästen nicht zu dulden. Endlich — 7) ist die Uebertretung dieser Vorschriften, in so fern dießfalls nicht schon in dem II. Theile des Strafgesetzbuchs vorsehen ist, mit angemessener Geld- oder Arreststrafe zu belegen. — Was hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung kund gemacht wird. — Laibach am 5. Nov. 1847. In Ermangelung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,

k. k. Hofrath

Dr. Georg Mathias Sporer,

k. k. Gubernialrath.

3. 2025. (3) Nr. 26625/3489, ad 28587.

Concurs = Ausschreibung.

Zu Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 14. October 1817, Z. 34424, wird der Concurs zur Wiederbesetzung der erledigten, mit einem Gehalte von jährlichen Zweitausend Gulden C. M. verbundenen Baudirections-Stelle in Tyrol, auf die Dauer bis letzten December d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um diese Stelle ihre mit dem Ausweise über das Alter, die erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse in allen drei Baufächern, und die bisherige Dienstleistung gehörig belegten Gesuche im Wege der unmittelbar vorgesetzten Behörde und der betreffenden k. k. Landesstelle hierorts einzubringen, und darin gleichzeitig anzuzeigen haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Baudirection und ihrer Organe verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. Landesgubernium für Tyrol und Vorarlberg. Innsbruck am 4. November 1847.

J. v. Hebenstreit,

k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 2037. (2)

Nr. 9166.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria

Suetina durch Dr. Wurzbach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 13 März 1847 schuldigen Restforderung pr. 464 fl. 10 kr. sammt 5 % Zinsen seit 16 Jänner 1846, dann 8 fl. 27 kr. Gerichtskosten, in die öffentliche Feilbietung der, der Maria Poderschai gehörigen, auf dem Hause sub Cons. = Nr. 133 in der Stadt, zu Gunsten derselben intabulirten Forderungen, als: a) des laut Quittungen ddo. 18. Jänner pr. 500 fl. und 1 October 1839 pr. 500 fl. versicherten Heirathsgutes pr. 1000 fl.; b) der laut Heirathsvertrages ddo. 5. November 1827 versicherten Widerlage pr. 1000 fl., und c) der laut Vertrages ddo. 15. November 1833 versicherten mütterlichen und väterlichen Erbsentfertigung pr. 1000 fl., gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 25. October, 15. November und 6. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Forderungen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Nominalwerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 25. September 1817.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 20. November 1817.

3. 1197. (2) Nr. 6321, ad 6324.

Von dem Civilgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, als Georg Wankel'sche Abhandlungs-Instanz und Substitutionsbehörde, wird über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph v. Lügenau, als Georg Jacob Wankel'schen Testaments-Executor und Substitutions-Curator, Stadt Nr. 1035 wohnhaft, hiemit bekannt gemacht:

Der am 21. Juni 1812 in Wien mit Tod abgegangene gewesene päpstliche Notar und bürgerl. Hausinhaber, Georg Jacob Wankel, hat in seinem Testamente ddo. 14, rücksichtlich 20. und publ. am 22. Juni 1812, unter andern der Maria Theresia Lang, verehel. v. Grünberg in Linz, einzigen Tochter des verstorbenen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Johann Anton Porz von Gradiška, und seiner Gattin Maria Anna, gebornen Bellany, k. k. Hof- und Zuckerbäckermeisters-Tochter, selig, ein

abzugsfreies, vierteljährig vorhinein auszählbares lebenslängliches Legat jährlicher 600 fl. W. W., mit dem der Abhandlungs-Instanz eingeräumten Rechte, ihr im Falle einer schweren Erkrankung, zur Bestreitung der erweislichen Krankheitskosten und Herstellung der Gesundheit, gegen entsprechende Verminderung des Interessenbezuges, 600 fl. W. W. zu erfolgen, und mit dem Beisatze zugewendet, daß nach deren kinderlos erfolgenden Tode die Halbscheid der Interessen des annoch gerichtlich vorrätigen Vermögens den Geschwistern ihres obgenannten Vaters, dann derselben Kindern und Kindeskindern, die andere Halbscheid dieser Interessen aber den Geschwistern ihrer obgenannten Mutter, dann derselben Kindern und Kindeskindern, unter der Voraussetzung, daß sie sich innerhalb zweier Jahre, vom Anfallspuncte an gerechnet, darum melden, lebenslänglich nach Stämmen zu fallen, im Falle des fruchtlosen Verstreichens dieser zwei Jahre aber das ganze annoch gerichtlich vorhandene Sicherstellungs-Capital an den Bürgerspitalsfond der königl. bayerischen Stadt Hamelburg, als seinem Universalerben, eingeschickt werden solle.

Nachdem nun die Frau Theresia v. Grünberg, geb. Lang, k. k. Gränzpolizei-Commissärs-Witwe, am 11. October 1846 zu Schärding in Oberösterreich ohne Hinterlassung von Kindern mit Tode abgegangen ist, so werden alle Diejenigen, welche auf Grundlage obiger letztwilligen Anordnung eine Theilnahme an dem lebenslänglichen Fruchtgenusse des obigen Legates jährlicher 600 fl. W. W. oder 240 fl. G. M., rücksichtlich nach dem, der verstorbenen Frau Theresia v. Grünberg mit Bewilligung vom 22. September 1814, Zahl 40366, als Krankheitskosten-Vergütung ein Betrag von 450 fl. W. W. erfolgt worden ist, über Abzug des entsprechenden 5procentigen Interessenbetrages pr. 22 fl. 30 kr. W. W., oder 9 fl. G. M., noch mit jährlichen 231 fl. G. M. ansprechen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich hiewegen unter gehöriger Nachweisung ihrer obgedachten Verwandtschaftsverhältnisse um so gewisser bis längstens 11. October 1848 bei dem unterzeichneten Civilgerichte der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien zu melden, widrigens sie hierüber nicht weiter gehört, sondern mit der Uebersendung des dießfälligen Vermögens an den Bürgerspitalsfond der königl. bayerischen Stadt Hamelburg vorgegangen werden würde.

Wien am 15. Juni 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2046.

Nr. 27848.

Verlautbarung

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Zufolge eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 29. October l. J., Zahl 43400, hat Johann Neubauer das, ursprünglich dem Wilhelm Conraz unterm 24. November 1815 verliehene und an ihn cedirte Privilegium, auf die Erfindung eines ewigen Kalenders, laut Cessions-Urkunde ddo. 7. September 1847, dem Georg Hodiak in Wien in das Eigenthum abgetreten. — Laibach am 16. November 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 2018. (3)

Nr. 10764.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen des Florian Ischerne, gesetzlichem Vertreter seines Sohnes Martin Ischerne, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, rücksichtlich der beiden, auf Namen Elisabeth Urbania lautenden Sparcasse-Bücheln Nr. 7330 pr. 118 fl., und 11333 pr. 100 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwei Sparcasse-Bücheln aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen; widrigens auf weiteres Anlangen die obgedachten zwei Sparcasse-Bücheln nach Verlauf dieser Frist für amortisirt, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach den 13. November 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2015. (3)

Nr. 11343/2033.

Lieferungs-Ausschreibung.

Die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steiermark und Illyrien bedarf in dem Verwaltungsjahr 1848 an Siegelwachs 1500 Pfund und an Spagat (grauen Bindfaden) 100 Pfd — Diejenigen Fabrikanten, Handel- oder Gewerbetreibenden, welche wegen Lieferung dieses Sigilirungs-Materials zu concurren beabsichtigen, haben ihr versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Sigilirungs-Materialen,“ zu versehen ist, bis 24. December 1847, um 10 Uhr Vormittags, in die Kanzlei des hierortigen Deconomats abzugeben oder dahin einzusenden. — Dieses Offert muß: a) mit dem

classenmäßigen Stämpel von 10 kr. versehen seyn, und die ausdrückliche Erklärung des Offerenten enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verbindet. — b) Den Lieferungs-lustigen steht frei, den Anbot sowohl als die Lieferung von Siegelwachs und Spagat zusammen, oder auch auf die Lieferung nur eines dieser Erfordernisse zu stellen. — Der Preis ist nach Wiener Pfunden mit Buchstaben, und für jeden Artikel besonders auszudrücken. — c) Als Fiscalspreis wird für das Pfund Siegelwachs der Betrag von zwanzig neun Kreuzer und für das Pfund Spagat von zwanzig sieben Kreuzer Conv.-Münze festgesetzt, über welchen Betrag hinaus die Cameral-Gefällen-Verwaltung kein Offert annehmen wird. — d) Jedem Offerte ist nebst dem Muster der Ware, entweder eine den zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungs-Object im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung im Baren oder in Staatsschuldverschreibungen als Reugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steirisch-illyrischen Gefällen-Hauptcasse in Graz, oder bei einer der hieher unterstehenden Cameral-Bezirkscassen, oder bei einer Gefällencasse jener Provinz, wo der Offerent domicilirt, geleistet worden sey. — Dieses Reugeld wird rücksichtlich des Offerenten, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der so bald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rücksichtlich des Offerenten aber, dessen Anbot annehmbar gefunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben. — e) Die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung behält sich die Wahl unter den vor kommenden Offerten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor. — Sie gibt jenen Offerenten, deren Anbote nicht angenommen werden, über die Gründe ihrer Wahl keinerlei Rede und Antwort; auch findet gegen die Abweisung eines Offertes durchaus kein Recurs Statt. — f) Dem Offerte müssen Muster der zu liefernden Gegenstände beigelegt werden. — g) Die zu liefernden Artikel müssen binnen drei Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Angebotes kostenfrei und vollständig an das Deconomat dieser vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung beigelegt werden, welches über die Qualität und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat. — Der Contrahent ist verbunden, sich dem Ausspruche desselben unbedingt und ohne Vorbehalt einer Berufung an eine höhere Behörde zu unterwerfen. — h) Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1848 ein weiterer, in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Sigilirungsmaterialen eintreten, so ist der Contrahent

(3. Amts-Bl. Nr. 143 v. 30. November 1847.)

verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung, vier Wochen nach derselben, um den ihm zugestandenen Preis kostenfrei abzustellen. — i) Sollte der Lieferungs-Unternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungs-Bereines, oder in Absicht auf die Qualität der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung berechtigt, das Reugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den benöthigenden Bedarf an Siegelwachs und Spagat auf ein Jahr zu was immer für Preisen anzuschaffen, und den Mehraufwand von dem Schuldtragenden hereinzubringen. — k) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar gefundene Sigilirungs-Materiale wird gegen classenmäßig gestämpelte und mit der Ueberrahmebestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Gefällen-Casse sogleich erfolgen. — l) Den Vertragssämpel hat der Lieferant zu berichtigen. — Graß am 13. November 1847.

3. 2027. (3) Nr. 587, ad 10742/XVI.

K u n d m a c h u n g.

Von dem Verwaltungsamte der Cameral-Herrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß am 3. December 1847, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Minuendo-Vicitation über den Bau des Streckhammer-Gebäudes allhier in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde, wobei die

Maurerarbeit um	227 fl. 59 1/2 kr.
das Maurermateriale um	304 " 52 "
die Steinmeharbeit um	20 " — "
die Zimmermannsarbeit um	127 " 38 "
das Zimmermannsmateriale um	279 " 4 "
die Tischlerarbeit um	8 " — "
die Schlosserarbeit um	4 " 30 "
und die Schmiedarbeit um	68 " 6 "

sobin die ganze Bauführung um 1040 fl. 9 1/2 kr. C. M. wird ausgerufen werden. — Hierzu werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Vicitationsbedingungen, der Plan und die Baudevise täglich während den Amtsstunden allhier eingesehen werden können, und daß insbesondere jeder Vicitant ein Badium von 10 % von den Ausrußpreisen der Arbeiten und Lieferungen, entweder bar, oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte und annehmbar befundene Bürgschaftsurkunde zu Händen der Vicitations-Commission einzulegen haben werde. — K. K. Verwaltungsamt Laß am 15. November 1847.

3. 2047. (1)

B e r l a u t b a r u n g.

Bei der Jacob r. Schellenburg'schen Studentenstiftung ist vom Beginne des Verwaltungsjahres 1847/48 der 8. Platz, im dermaligen jährlichen Ertrage von 53 fl. 44 kr. C. M., wieder zu besetzen. — Zur Ueberkommung dieses Stiftungsplatzes, wozu das Verleihungsrecht der ständisch Verordneten Stelle in Laibach gebührt, sind nur gutgesittete, wohlgezogene, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tyrol gebürtige, und vorzüglich dem Stifter oder seiner Gemahlin anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, geeignet. — Jene Studierenden, welche auf dieses Stipendium Anspruch zu machen glauben, haben ihre Bittgesuche binnen 6 Wochen bei dieser ständisch Verordneten Stelle einzureichen, und sich darin mit dem Laufscheine, dem Zeugnisse über die Vermögens-Umstände, dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Blattern überstanden haben, und mit den Studienzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1846/47, endlich über die Verwandtschaft zum Stifter oder zu seiner Gemahlin mit dem legalen Stammbaume und andern weiters erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen. — Von der ständisch Verordneten Stelle. Laibach am 24. November 1847.

3. 2041. (1)

K u n d m a c h u n g.

Mit 1. December d. J. wird in dem Markte Littai, im Neustädter Kreise, eine selbstständige, sich sowohl mit Correspondenzen als kleinen Fahrpostsendungen befassende Brieffammlung in's Leben treten, welche mit dem k. k. Ober-Postamte in Laibach in eine wöchentlich zweimalige Botenverbindung, auf dem Wege über Trebelev und somit in eine eben so oftmalige Brief- und Fahrpostkartirung, gesetzt wird. — Der Abgang des Fußboten von Littai nach Laibach wird jeden Dienstag und Freitag 6 Uhr früh, und das Eintreffen desselben in Laibach an den nämlichen Tagen um 11 Uhr früh erfolgen. — Der Bote hat sodann jeden Dienstag und Freitag um 2 Uhr Nachmittags von Laibach nach Littai zurückzugehen und daselbst 7 Uhr Abends einzutreffen. — Der Bestellungsbezirk dieser Brieffammlung hat nachstehende Ortschaften zu umfassen, als: Littai, St. Georgen, Poganik, St. Martin, Saversnig, Grünhof, Schwarzenbach, St. Peter und Paul, Javerje, Feletschwerch, Podroje, Kot, Leskouv, Wagensberg, Geschieß, Slateneg, Kostreinitz, Lepinza, Liberga, Teusche, Preska, Teuschez, Tablaniz,

Nr. 633.

Nr. 3670.

Laase, Tenetisch, Breg und Gerbin, sämmtlich zum Bezirk Sittich gehörig. — Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung Laibach den 22. November 1847.

3. 2036. (2) Nr. 3588.

K u n d m a c h u n g.

In Adelsberg ist die Stelle des k. k. Postmeisters in Erledigung gekommen. — Diese Stelle wird zu Folge hohen Decrets der k. k. obersten Hofpostverwaltung vom 9. d. M., 3. 1885/3820, mit dem Bezüge einer jährlichen Bestallung von 300 Gulden, eines Amtspauschales von 60 Gulden, dann der gesetzlichen Rittgelder nebst einem Vorspannpauschale von 50 Gulden, und gegen Abschluß eines Dienstvertrages nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Bestallungsbetrage, weiter verliehen. — Zu diesem Ende wird der Concurs bis zum 10. Jänner 1848 mit dem Besatze angeschrieben, daß die Bewerber bis dahin ihre gehörig documentirten Gesuche bei der k. k. kaiserlichen Oberpostverwaltung einzubringen, und dabei nebst den persönlichen Eigenschaften auch den Besitz eines zum Postbetriebe hinreichenden Vermögens und der hierzu geeigneten Localitäten, so wie den Stand, das Alter und die Moralität legal nachzuweisen haben. — Von der k. k. Oberpostverwaltung. — Laibach den 20. Nov. 1847.

3. 2013. (3) Nr. 4011.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Platz für eine Bezirkshebamme zu Sagor, mit einer Remuneration von jährlichen 20 fl aus der Bezirkskasse, ist erlediget, daher die mit den Diplomen und Lauffscheinen belegten Gesuche bis Ende December l. J. bei diesem Bezirks-Commissariate einzureichen sind.

K. K. Bezirks-Commissariat zu Wartenberg
bm 4. November 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2031. (2)

B e k a n n t m a c h u n g.

Von Seite der Herrschafts-Verwaltung zu Mokrisch wird hiemit bekannt gegeben, daß sowohl die Herrschaft, als auch die dießseitigen Zehentholden durch die in der Mitte October begonnene und Anfangs November beendete Weinlese eine vorzügliche Qualität gewonnen, nicht minder aber auch eine gesegnete Quantität

ersefchet haben, daher man nicht unterlassen kann, dieß den Herren Weinpeculanten zur Kenntniß zu bringen.

Herrschaft-Verwaltung zu Mokrisch am 18. November 1847.

3. 2031. (1)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Johann Kovazh von Kleinligoina, durch Herrn Dr. Burger, bei diesem Gerichte wider Mathias Bogrinz und Ursula Bogrinz, zuletzt verehelichte Kosina und deren Erben, dann gegen Frau Cäcilia Globotschnig und Herrn Anton Pagon, Vormünder der minderj. Franz Globotschnig'schen Erben, namentlich Franz und Theresia Globotschnig, sub praes. 23. September l. J., Nr. 2335, eine Klage auf Erkenntniß: Johann Kovazh und seine Besitzvorsahrerin Ursula Bogrinz, zuletzt verehelichte Kosina, haben das Zehentrecht auf den Bauerfeldern der Drischhaften Großligoina und Kleinligoina erseffen, und er, Johann Kovazh, werde als Eigentümer desselben grundbüchlich umgeschrieben — eingebracht, worüber die Tagung auf den 3. März 1848, Vormittags 9 Uhr, unter dem Anhang des §. 28 allg. G. D., hiermit bestimmt worden ist.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes des Mathias Bogrinz und der Ursula Bogrinz, zuletzt verehelichte Kosina, unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Landen abwesend sind, hat zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Smuk von Oberlaibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Mathias Bogrinz und Ursula Bogrinz, nachher verehelichte Kosina, und deren Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, den sie zu ihrer Vertheidigung dienksam finden würden; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

Oberlaibach am 29. September 1847.

3. 2033. (1)

E d i c t.

Nr. 5661.

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Brod an der Save am 23. April 1847 verstorbenen Müllner und Hubenbesitzer Joseph Mercher Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche am 15. December l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte um so gewisser anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 allg. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 9. November 1847.

3. 2035. (1)

E d i c t.

Nr. 5302.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge der gepflogenen Erhebungen, die unter 10. Mai 1838, Nr. 156, über die Anna Eosen von Podraga, Haus Nr. 13, verlängerte Curatel aufgehoben, und dieselbe zur eigenen Vermögensverwaltung für fähig erklärt worden sey.

Bezirksgericht Wippach am 26. October 1847.

3. 2038. (1)

E d i c t.

Nr. 5639.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Brattina von Ustia, Haus Nr. 29, in die executive Feilbietung der, dem Anton und Paul Schwefel von Dolleine Nr. 10 gehörigen, und laut Schätzungsprotocolls vom 14. October 1847, Z. 5104, auf 60 fl. bewertheten Realitäten, als: Acker Korb, Acker Stoppche, der Gült Clay sub Urb. Nr. 44, Rec. Z. 8 unterthänig, wegen dem Executionsführer schuldigen 250 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 12. Jänner, dann den 12. Februar und den 15. März 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 15. November 1847.

3. 2024. (1)

E d i c t.

Nr. 3121.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Juwanzhig von Raune, Vormund der minderjährigen Mathias Bouchar'schen Pupillen, in die Licitation der, von der Maria Sallar von Nepparje im Executionswege um 830 fl. erstandenen Georg Sallar'schen, der löbl. Herrschaft Radlitzsch sub Urb. Nr. 243/229, Rect. Nr. 459 dienstbaren Realitat, zu Nepparje, auf Gefähr und Kosten der Ersteherin, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen gewilliget, und hiezu ein einziger Termin auf den 22. December l. J., Vormittags um 10 Uhr früh in loco Nepparje mit dem Weisage bestimmt, daß dieselbe hiebei auch unter dem obigen Erlösungspreise hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 16. Nov. 1847.

3. 2012 (1)

E d i c t.

Nr. 3359.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Adolph Haus, Curator der minderjährigen Geisrand Rudolf von Neufriedach, in die executive Feilbietung der, dem Johann Etine gehörigen, in Reichenau sub Consf. Nr. 18 und Rect. Nr. 1353 liegenden, dem Herzogthume Gottschee

dienstbaren, auf 250 fl. geschätzten Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und der auf 9 fl. 36 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldiger 108 fl. 59 kr. c. s. c. bewilliget worden, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 7. December 1847, dann 7. Jänner und 5. Februar 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realitat und Fahrnisse erst bei der dritten Tagsetzung unter ihrem Schätzungswerte, die Fahrnisse insbesondere nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. October 1847.

3. 2023. (1)

E d i c t.

Nr. 3060.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Thomshitz, Vormünderin der minderjährigen Georg Thomshitz'schen Kinder von Altenmarkt, in die Licitation der, von der Maria Willaiz von Großberg im Executionswege um 63 fl. erstandenen Andreas Willaiz'schen, der löbl. Pfarrgült Reifnitz sub Urb. Nr. 13 Rect. Nr. 43 dienstbaren halben Kaufrechts hube zu Großberg, auf Gefähr und Kosten der Ersteherin, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen gewilliget, und hiezu ein einziger Termin auf den 23. December 1847, Vormittags 9 Uhr in loco Großberg, mit dem Weisage bestimmt, daß dieselbe hiebei auch unter dem obigen Erlösungspreise hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 11. Nov. 1847.

3. 2039. (1)

E d i c t.

Nr. 2496.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten der Vogteiobrigkeit Wippach, respective der Kirche St. Primi et Feliciani in Dberfeld, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 20. Juni 1845, Z. 1796, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Anton Premrou, Haus Nr. 49 von Dberfeld, gehörigen, der Maria Kuengült sub Urb. Nr. 150/30 dienstbaren, auf 1575 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube und der auf 95 fl. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu der 20. October, 17. November und 18. December 1847, Vormittags 9 Uhr in loco Dberfeld mit dem Anhang bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen jeder Licitant vor dem Anbote das 10 % Badium zu legen hat, können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 25. Juli 1847.

Nr. 5705.

Anmerkung. Nachdem die II. Feilbietung über Einverständnis beider Theile sistirt wurde, so wird die III. am 18. December l. J. abgehalten.